

Ger. Nr. 483 - DM
Ver. B. Nr. IA 98 1/97

2. Änderung

2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 DER STADT ERWITTE, OT BAD WESTERNKOTTEN

FESTSETZUNGEN

■■■■■■■■■■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

✗ AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV NW 1979, S. 594), §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I., S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I., S. 1763) wurde am diese vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Schriftführer

Diese Änderung ist am gemäß § 12 BBauG ortstüblich bekanntgemacht worden. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber der Änderung außer Kraft.

Erwitte, den

.....
Gemeindedirektor

